

Hrsg.: Katholisches Militärseelsorgeamt / Ref. II.1 / Petra Hammann, Am Weidendamm 2 in 10117 Berlin – Bild, Layout: KS / Doreen Bierdel

Seit 1958 treffen sich jedes Jahr Soldaten aus etwa 48 Nationen in Lourdes/Südfrankreich zur Internationalen Soldatenwallfahrt. Aus der Bundesrepublik Deutschland gab es bisher über 100.000 Teilnehmer.

Am Mittwoch, den 15. Mai 2019 fahren zwei Sonderzüge zu einem der bedeutendsten Marienwallfahrtsorte der Katholischen Kirche. Die Rückkehr in die Standorte wird am Dienstag, den 21. Mai 2019 erfolgen.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet:

- www.kmba.de
- www.katholische-militaerseelsorge.de



Suche Frieden und jage ihm nach!

(Psalm 34,15)

61. Internationale Soldatenwallfahrt nach Lourdes

15. bis 21. Mai 2019



In Lourdes erleben Sie zur 61. Internationalen Soldatenwallfahrt vom 15. bis 21. Mai 2019 ein gut gefülltes Programm unter dem Thema:

Suche Frieden und jage ihm nach!

(Psalm 34,15)

Was erwartet Sie?

**Begegnungen – Freude – Besinnung – Gebet –
Freundschaft – Friede**

Aus dem Programm:

Mittwoch: Hinfahrt mit Zwischenaufenthalt von mehreren Stunden und Eröffnungsgottesdienst

Donnerstag: Besichtigung des Wallfahrtsbezirkes und der Stadt, Zeit zur freien Verfügung, Eröffnung der internationalen Begegnungsstätte

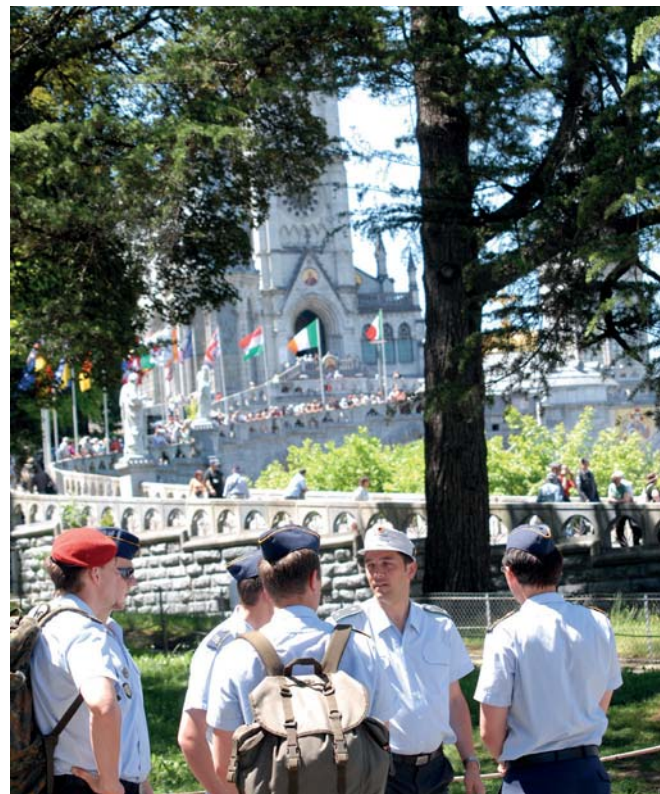
Freitag: Heilige Messe an der Grotte, diverse Veranstaltungsmodulare zur freien Auswahl, Internationale Eröffnung des Zeltlagers, Internationale Eröffnungsfeier, nächtliche Versöhnungsfeier

Samstag: Heilige Messe mit dem Militärbischof und anschließender Begegnung, Internationale Lichterprozession, Anbetungsstunde

Sonntag: Internationale Heilige Messe bzw. Gruppengottesdienste, Internationale Abschiedsfeier, Konzert des deutschen Musikkorps

(Änderungen vorbehalten!)

Dem Soldaten, der Soldatin kann gem. § 9 Soldatenurlaubsverordnung (SUV) in Verbindung mit § 22 (3) S.1 der SUV und mit Nr. 315 der ZDV A-1420/12 „Ausführung der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung“ i.d.j.g.F. für die Teilnahme an der Wallfahrt Sonderurlaub unter Belassung der Geld- und Sachbezüge im notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Anrechnung von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist – auch teilweise – nicht zulässig. (ZDV A 2550/1)



Für jede/-n Pilger/-in gilt zunächst als Eigenleistung ein Grundpreis in Höhe von 200,- € im Zeltlager und 650,- € im Hotel. Er/sie erhält jedoch Ermäßigungen auf den Grundpreis, wenn eine oder mehrere Kriterien erfüllt sind.

Die Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn die Kriterien von dem Pilger/der Pilgerin in geeigneter Weise nachgewiesen werden. Treffen mehrere Kriterien zu, addieren sich die Ermäßigungen.

Ihre Eigenleistung für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung

im Zeltlager je nach Status 100,- € bis 200,- €

im Hotel je nach Status 350,- € bis 650,- €

**Ihre Kriterien für Ermäßigungen auf den Grundpreis
errechnet Ihnen Ihr Katholisches Militärpfarramt!**